

Institut für Niederlandistik

Niederlandistik		Bachelorarbeits- modul					Mündl. Abschluss- prüfung
Lehrende	Status		M.Ed. (Haupt- und Realschule)	M.Ed. (Gymnasium)	M.Ed. (Wirtschaftspädagogik)	MA Niederlandistik	MA Niederlandistik
Beelen, Hans, Drs.	LfBA	x					
Blank, Lina	FwN	x					
Bohne, Kerstin	FwN	x					
De Belder, Marijke, Dr.	WiMi	x				x	
Grüttemeier, Ralf, Prof. Dr.	Prof.	x	x	x	x	x	x
Hiemstra, Andreas	FwN	x					
Oosterholt, Jan, PD Dr.	LB	x	x	x	x	x	
Reitsma, Foekje, Drs.	WiMi/LfBA	x					
Ruigendijk, Esther, Prof. Dr.	Prof.	x	x	x	x	x	x
Schippers, Ankelien, Dr.	WiMi	x				x	

Legende:

x = Erst- oder Zweitgutachter*in

Y = Nur Zweitgutachter*in

* = nur nach persönlicher Absprache

Apl Prof = außerplanmäßige*r Professor*in

Prof = Professor*in

L = Lektor*in

LB = Lehrbeauftragte*r

LfBA = Lehrkraft für besondere Aufgaben

PD = Privatdozent*in

WiMi = wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

FwN = wiss. Mitarbeiter*in zur Qualifikation

Hinweise

Für die Bachelorarbeit gilt:

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet (Erstgutachter*in und Zweitgutachter*in).

Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in des zuständigen Studienfachs sein. Abweichend von Satz 2 kann der zuständige

Bachelorprüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. (BPO, Allg. Teil, § 22 (2)).

Für die Masterarbeit gilt:

Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein.

Emeritierte Professorinnen und Professoren sind für die auslaufenden Magisterstudiengänge grundsätzlich prüfungsberechtigt und im Bedarfsfall zu kontaktieren (keine Prüfungspflicht).